

Gemeinde Grasbrunn

Grasbrunn • Neukeferloh • Harthausen • Keferloh • Möschenfeld



Satzung zur Glättung von krummen Eurobeträgen vom 01.01.2002

Aufgrund von Art. 23 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Grasbrunn folgende Satzung:

§ 1

Mit Ausnahmen der in § 2 genannten Satzungen, werden die folgend genannten Satzungen mit bisher geglätteten DM-Beträgen, ab dem 01.01.2002 bei sämtlichen Beträgen, die nach der Umrechnung (mit dem Umrechnungswert 1,95583) einen krummen Eurobetrag ergeben, zwei Stellen nach dem Komma auf volle 10 Cent abgerundet.

Die Regelung gilt für nachstehend aufgeführte Satzungen:

- Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung vom 11.09.1996 und Änderungssatzung vom 29.04.1998 und 02.12.1998
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßengrund vom 26.05.1997

§ 2

Bei nachfolgenden Satzungen mit bisher geglätteten DM-Beträgen, werden ab dem 01.01.2002 bei sämtlichen Beträgen, die nach der Umrechnung (mit dem Umrechnungswert 1,95583) einen krummen Eurobetrag ergeben, nach der kaufmännischen Rundung verfahren, das bedeutet: bis einschließlich 49 Cent wird abgerundet, ab 50 Cent wird aufgerundet.

Die Regelung gilt für nachstehende Satzungen:

- Satzungen zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrecht vom 21.05.1996 und Änderungssatzung vom 31.07.1996
- Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Grasbrunn vom 29.07.1998

§ 3

Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, die genannte Satzung neu bekannt zu machen.

§ 4

Die Satzung tritt ab 01.01.2002 in Kraft

Neukeferloh, 28.11.2001

Wilhelm Dresel
erster Bürgermeister